



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Festsetzung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 15. Jan. 1972 bekannt gemacht worden.

Essen, den 27. Feb. 1976
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 Lübbe
 Städt. Verm. Amt

Stadt Essen 4571
 Gemarkung Essen Rüttenscheid
 Flur 123 30
 Maßstab 1:500

| | | |
|------|------|------|
| 4532 | 4534 | 4572 |
| 4531 | 4533 | 4571 |
| 4522 | 4524 | 4562 |

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 vorhandene Gebäude Stand vom 10.5.1957
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 Eigentumsgrenze
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie

Geschözzahlen
 III Geschözzahl vorhandener Gebäude
 II Geschözzahl neuer Gebäude
 I abgeänderte Geschözzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolonien
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolonien
 Gewerbl. Nutzung
 Öffentl. Nutzung

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrs-Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauereingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verkehrs-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
 vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaturen
 Straßennachweise
 Messungslinie
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Durchführungsplan Nr. 135/12
 Einstellplatz Rellinghauser Str. - Ecke Johannstr.
 mit Erläuterungsbericht

Essen, den 5. Juli 1957
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Bauzernat: J. H. May
 Beigeordneter

Essen, den 16. Juli 1957
 Oberbaurat
 Bauzernat: J. H. May
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 15. 7. 1957 aufgestellt.
 Essen, den 2. 9. 1957
 Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 2. 3. 1957 bis 19. 8. 1957
 Essen, den 2. 9. 1957
 Stadtvormessungsamt
 Liegenschaftsamt

Überprüft gemäß § 7 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 18. 8. 1957
 Essen, den 2. 9. 1957
 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 Vermessungsamt

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 18. 8. 1957
 Essen, den 2. 9. 1957
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen - Außenstelle Essen
 Stadtbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 15. 7. 1957 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 2. 9. 1957
 Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Änderungen:
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften